



Umstellung auf elektronische Ausfuhrabwicklung erfordert durchdachtes Betriebsmanagement

Foto: dpa

## Elektronische Ausfuhrabwicklung

# ATLAS – Grundlagen und Hintergründe

*Der 1. Juli 2009 ist für international tätige Unternehmen ein wichtiges Datum: Die Zollabwicklung wird vollständig auf eine elektronische Kommunikation umgestellt sein. Zollanmeldungen auf dem Papier gehören der Vergangenheit an.*

Die Zeit läuft: Nur noch wenige Monate bleiben Unternehmen, um ihre Außenhandelsprozesse vollständig auf die elektronische Zollabwicklung umzustellen. Denn ab dem 1. Juli 2009 können Zollanmeldungen nicht mehr in der gewohnten Form mit dem sog. Einheitspapier durchgeführt werden. Vielmehr müssen ab diesem Zeitpunkt Ausfuhranmeldungen in elektronischer Form abgegeben werden. Grundlage für diese Neuerung ist die Änderung der Zollkodex-Durch-

führungsverordnung (Artikel 4a Abs. 1 ZK-DVO). Das heißt: Alle 27 EU-Mitgliedstaaten müssen die Vorgaben des AES (Automated Export System) aus dem Zollrecht zum 1. Juli 2009 umsetzen.

Die deutsche Variante ist das IT-Verfahren ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem). Mit ATLAS hat die deutsche Zollverwaltung die Voraussetzungen für die weitgehend automatisierte Abfertigung und Überwachung grenzüberschreitender Warenver-

kehr geschaffen. Mit der Automatisierung werden die Zollabfertigung und die Zollsachbearbeitung sowohl für die Verwaltung als auch für die Unternehmen vereinfacht und beschleunigt. Zollanmeldungen in die einzelnen Zollverfahren (zollrechtlich freier Verkehr, Aktive Veredelung, Umwandlungsverfahren, Zolllagerverfahren, Versandverfahren oder Ausfuhrverfahren) werden vom Anmelder elektronisch erfasst, der Zollstelle übermittelt und dort bearbeitet.

Seit dem 1. August 2006 besteht auch die Möglichkeit, Ausfuhranmeldungen auf elektronischem Weg abzugeben. Seit diesem Zeitpunkt laufen das schriftliche Ausfuhrverfahren auf dem Einheitspapier und das elektronische Ausfuhrverfahren mit ATLAS-Ausfuhr parallel. Zum 1. Juli 2009 wird diese Option der elektronischen Ausfuhrabwicklung verpflichtend. Der Zoll stellt lediglich eine Schnittstelle für die Datenübermittlung zur Verfügung; der Anmelder muss sich um eine Möglichkeit der Datenübermittlung an den Zoll selbst kümmern.

### **MÖGLICHKEITEN FÜR DIE VERWALTUNG**

Die elektronische Meldung durch die Firmen bietet dem Zoll eine Möglichkeit der Risikoanalyse in Echtzeit. Bewilligte Warengruppen und Länder sowie die Einhaltung von Auflagen sind prüfbar. Der Anmelder wird damit „gläsern“ und sollte daher auf die Qualität seiner Daten viel Wert legen (Ursprung, Zolltarifnummern, Ausfuhrlistennummern, Empfängerland etc.). Verstöße im Ausfuhrverfahren können nachhaltige negative Konsequenzen für die Ausführer haben.

### **MÖGLICHKEITEN DER UMSETZUNG FÜR UNTERNEHMEN**

Wirtschaftsbeteiligte haben mehrere Möglichkeiten, die elektronische Kommunikation mit den Zollbehörden zu gewährleisten. Welche Möglichkeit im einzelnen Fall sinnvoll ist, hängt von verschiedenen Faktoren wie der Unternehmensgröße oder der Anzahl der Zollanmeldungen ab. Zu beachten ist, dass Bewilligungen für vereinfachte Verfahren, etwa der Zugelassene Ausführer, zum 1. Juli 2009 widerrufen und neu beantragt werden müssen.

### **EINSCHALTUNG EINES ZOLLAGENTEN ALS VERTRETER DES AUSFÜHRERS (VERTRETER-LÖSUNG)**

Der Zollagent erstellt die notwendigen Dokumente und gewährleistet die elektronische Kommunikation mit der Zollverwaltung. Die Abwicklung über ein Zollbüro bietet sich beispielsweise dann an, wenn nur wenige Ausfuhrsendungen abgewickelt werden müssen und der Ausführer nicht über die nötigen außenwirtschaftsrechtlichen Kenntnisse für eine sichere und zügige Abwicklung verfügt. Elektronische Schnittstellen zwischen dem Dienstleister und z.B. dem Warenwirtschaftssystem sind herzustellen. Die Nachprüfbarkeit der Ausfuhrdokumentation ist sicherzustellen, der Belegfluss

(Ausfuhrnachweise, Rechnungen) für spätere Außenwirtschaftsprüfungen zu organisieren und Bewilligungsaufgaben einzuhalten.

### **NUTZUNG DER INTERNET-ZOLLANMELDUNG DER ZOLLVERWALTUNG**

Die Internetzollanmeldung (IZA) ist eine Serviceleistung der Zollverwaltung. Sie wird unter [www.internetzollanmeldung.de](http://www.internetzollanmeldung.de) kostenfrei zur Verfügung gestellt, denn durch die Verpflichtung zur elektronischen Zollanmeldung soll kein Unternehmen zum Erwerb einer (kostenpflichtigen) ATLAS-Software gezwungen werden. Für die Nutzung der IZA sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen, es werden lediglich ein Internetzugang (am besten DSL) und ein möglichst aktueller Internetbrowser benötigt. Die Internetausfuhranmeldung bei Ausfuhr im vereinfachten Verfahren (Bewilligung als Zugelassener Ausführer) wird die Zollverwaltung mit dem ATLAS-Release 2.0 zu Beginn des kommenden Jahres anbieten. Schnittstellen zum betriebsinternen Warenwirtschaftssystem und die Archivierung von Daten (wiederkehrende Empfänger etc.) machen die IZA künftig zeitgemäß und noch komfortabler. Die IZA eignet sich eher für Unternehmen, bei denen nur wenige Zollanmeldungen (Richtwert: unter zehn Anmeldungen im Monat) anfallen. Es ist jedoch empfehlenswert, die Internetzollanmeldung zu testen, um beurteilen zu können, ob diese kostenfreie Variante eine Alternative darstellt.

### **EINSCHALTUNG EINES DIENSTLEISTERS/SOFTWAREANBIETERS**

Viele Unternehmen arbeiten mit elektronischen Warenwirtschaftssystemen (ERP-Systeme) und möchten die Zollabwicklung integrieren oder anschließen. Hier bieten zahlreiche Softwarehäuser professionelle Lösungen an. Die Anbieter müssen sich beim BMF zertifizieren lassen. Eine Liste findet sich unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) in der Rubrik ATLAS/zertifizierte Anbieter. Diese bieten verschiedene Optionen an.

Grundsätzlich können die folgenden wichtigen Zollverfahren unter ATLAS abgebildet werden: zollrechtlich freier Verkehr, aktive Veredelung, Umwandlungs-, Zolllager-, Versand- und Ausfuhrverfahren. Aber: Nicht alle Anbieter bilden alle Verfahren ab. Neben der Analyse des Leistungsumfangs sollten interessierte Unternehmen auch den zur Verfügung gestellten Support genau analysieren und Termine verbindlich fixieren.

In einer Variante erstellt der Ausführer die Ausfuhranmeldung über das Rechenzentrum eines Dienstleisters oder Softwareanbieters (Onlinelösung). Diese Variante eignet sich sowohl für Unternehmen mit einer größeren Anzahl von Ausfuhrvorgängen als auch für Unternehmen mit einem geringeren Aufkommen. Die ATLAS-Software im jeweils aktuellen Release wird durch den Dienstleister gepflegt. Die Nutzung ist derzeit deutlich komfortabler als die Nutzung der Internetzollanmeldung. Außer einem Internetzugang und -browser sind keine besonderen technischen Voraussetzungen zu erfüllen. Die Kosten sind abhängig vom Leistungsumfang des Dienstleisters, wobei es verschiedene Abrechnungsvarianten gibt, etwa sog. „Flatrates“ mit beliebig vielen Anmeldungen oder die Einzelabrechnung pro Ausfuhrvorgang. In der Regel wird auch ein Einmalbetrag für Anschluss, Freischaltung und eventuelle Schulungsmaßnahmen erhoben.

### **ERWERB EINER ATLAS-SOFTWARE (INHOUSELÖSUNG)**

Unternehmen, die regelmäßig und häufig Waren aus- oder einführen und bei denen mehrere Zollverfahren zur Anwendung kommen, werden um die Anschaffung einer kommerziellen (und komfortableren) ATLAS-Software als Inhouselösung nicht umhinkommen. Das Unternehmen spielt die Software auf einen eigenen Server auf und verwaltet Inhalt und Schnittstellen selbst. Die Archivierung der Daten muss ebenfalls sichergestellt werden. Ein gründlicher Abgleich der eigenen Anforderungen mit dem Leistungsumfang der verschiedenen Produkte ist deswegen unerlässlich.

### **AUSWIRKUNGEN UND VORTEILE**

Die gesetzlichen Vorgaben der Zollanmeldungen ändern sich durch ATLAS nicht. Die Papieranmeldung wird lediglich durch eine elektronische Meldung ersetzt. Die papiergestützte Abwicklung ist künftig nur noch in Notfällen zugelassen – etwa, wenn das Zollsystem nicht erreichbar ist. Formfehler sind unter ATLAS ausgeschlossen, denn ATLAS überprüft die übermittelten Daten auto-

#### **Weitere Informationen**

Die vollständige Auswertung der Studie, die außer der elektronischen Zollabwicklung die Themen „Compliance“ und „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)“ behandelt, kann unter [www.zollstudie.de](http://www.zollstudie.de) angefordert werden.

matisch auf Vollständigkeit, Gültigkeit und Plausibilität. Weiterhin wird geprüft, ob die jeweiligen Empfänger von den personenbezogenen Embargos der EU (den sog. „Terroristenlisten“) erfasst sind.

Sowohl für die Unternehmen als auch für die Zollverwaltung bringt die elektronische Zollabwicklung zahlreiche Vorteile mit sich: Durch die Automatisierung der Zollabfertigung werden Verwaltungs- und Verfahrensabläufe beschleunigt. Über eine Verbesserung der Datenqualität werden Ausfuhrdaten transparenter. Dies gewährleistet wiederum ein effizientes elektronisches Risikomanagement. Prozesse können sicherer und vor allem schneller abgewickelt werden. Die Inhalte der Zollanmeldungen ändern sich dabei nicht – die Technik löst lediglich das Papier ab. Zollsachbearbeiter müssen daher weiterhin mit den Grundlagen der Zollabwicklung vertraut und geschult sein.

#### WIE STEHEN DIE UNTERNEHMEN ZU ATLAS?

Die Umstellung auf eine vollständig elektronische Zollabwicklung erfordert ein durchdachtes Projektmanagement. Unternehmen sind sich dieser Herausforderung bewusst und haben zu einem großen Teil mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben begonnen. Dies zeigen die Ergebnisse der von der MATERNA GmbH, Dortmund, der AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Münster, der AWA Außenwirtschafts-Akademie GmbH, Münster, und der Universität Münster im Sommer 2008 durchgeführten Zollstudie. Zu diesem Zeitpunkt hatten 21 Prozent der befragten Unternehmen die Anforderungen schon umgesetzt, bei 38 Prozent der Befragten stand die Umsetzung für das zweite Halbjahr 2008 auf der Agenda. 26 Prozent gaben an, die Umsetzung im ersten Quartal 2009 abgeschlossen haben zu wollen. Das Risiko, dass die geplanten Termine nicht eingehalten werden können, wird von vielen Unternehmen als gering eingeschätzt. Dennoch: Über 10 Prozent der Befragten sehen ein hohes oder sogar sehr hohes Risiko, nicht termingerecht mit der Umsetzung fertig zu werden. Ausfuhren sind dann nicht möglich!

39 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, ihre Zollprozesse über eine firmeneigene Software (Inhouselösung) abzuwickeln, 46 Prozent der Befragten erstellen die Zollanmeldungen aus dem Warenwirtschaftssystem und übermitteln sie über das Rechenzentrum eines IT-Dienstleisters an die Zollstelle. 9 Prozent der Unternehmen scheuen den

### Checkliste für die Umstellung auf die vollständige elektronische Zollanmeldung

#### 1. Vorüberlegungen

##### a. Vorbereitungsphase:

- Benennung des „ATLAS-Teams“: Das Team sollte interdisziplinär sein (Zollbeauftragter und IT-Fachmann im Unternehmen)
- Stammdatenpflege: Die Auflistung der Produkte mit zolltariflicher Benennung und statistischer Warennummer ist Grundvoraussetzung!

##### b. Statusanalyse: Wie erfolgt die Zollabwicklung bisher?

- Komplette Inhouseabwicklung?
- Durch Dienstleister (Zolldeklaranten/Spediteure)?
- Zentral oder dezentral?
- Standortübergreifend?

##### c. Ist die Einführung einer ATLAS-Software in allen Bereichen sinnvoll?

- Zu welchen Drittländern bestehen Geschäftsbeziehungen?
- Wie hoch ist der Umfang der Im- bzw. Exporte?
- Für welche Bereiche können/sollen Dienstleister in Anspruch genommen werden?
- Werden alle Verfahrensteile von ATLAS (SumA, NCTS, EZA, VZA, AES usw.) benötigt?

##### d. Überprüfung der derzeitigen Bewilligungen

- Müssen Bewilligungen umgestellt oder erweitert werden?
- Welche zusätzlichen Anträge sind zu stellen?

#### 2. Auswahl eines geeigneten Softwareanbieters

- Welches Modell kommt infrage?  
– Zoll- und EDI-Software im eigenen Haus?

- Eigene Zollsoftware mit Kommunikation über das Rechenzentrum?
- Vollständige Abwicklung über das Rechenzentrum?

- Bestehen intern technische Restriktionen wegen Vorgaben einer zentralen IT-Abteilung?
- Für welche Verfahrensteile wird eine zertifizierte Software benötigt?
- Wie komfortabel soll die Software sein (Schnittstellen)?
- Wie viele ATLAS-Arbeitsplätze müssen eingerichtet werden?
- Wie werden die Mitarbeiter geschult?
- Verfügbarkeit der Hotline (fachlich/technisch)? Ist der Support enthalten oder kostenpflichtig?
- Umfasst die Software alle für mein Unternehmen notwendigen Verfahren?
- Ist die Anbindung an externe Beteiligte möglich bzw. notwendig?
- Welche Referenzen kann der Anbieter vorweisen?
- Wie erfolgt die Archivierung?
- Wie hoch sind die Kosten? Was zählt als Transaktion? Gesendete oder registrierte Vorgänge? Anmeldung oder Sendung?

#### 3. Umsetzung und Projektplanung

- „Weiche“ Migration oder stichtagsbezogene harte Umstellung der Systeme?
- Wie erfolgt die Einarbeitung der Mitarbeiter?
- Vorlaufzeit der Softwarehäuser einkalkulieren (inkl. Testphase)!
- Ausfallkonzept definieren und intern sowie extern kommunizieren
- Verbindlichen Termin zum Echtbetrieb vertraglich vereinbaren

Aufwand und die Kosten, die mit solchen Lösungen verbunden sind, und sehen in dem kostenlosen, öffentlichen Zugang zu ATLAS, der Internetausfuhranmeldung, eine echte Alternative. Ebenso viele Unternehmen erhoffen sich durch das Outsourcen der gesamten Zollabwicklung an einen Zollagenten oder Logistikdienstleister die effizienteste Umsetzung der Herausforderungen.

Die Vorteile der elektronischen Zollabwicklung sind den Unternehmen bewusst. So beurteilt der überwiegende Teil der Befragten positiv, dass durch die für die Umstellung notwendige Analyse historisch gewachsene Organisationsstruk-

turen hinterfragt werden, wodurch sich oft Verbesserungspotenzial erschließt. Die steigende Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Zollabwicklung wird ebenfalls als Vorteil gesehen.

**Autoren:** Matthias Merz, Geschäftsführer der AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Münster, und Ylva Schwoon, AWA Außenwirtschafts-Akademie GmbH, Münster. Die Autoren sind Herausgeber des außenwirtschaftlichen Informationsdienstes „Der Zoll-Profi“.